



## EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

die Förderung der weltweiten Beachtung der Menschenrechte gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Konrad-Adenauer-Stiftung. Sie bildet sowohl ein ethisches als auch politisches Kernanliegen unserer Arbeit in Deutschland und in der Welt. Die Verwirklichung der allgemeinen Menschenrechte stellt eine unverzichtbare Voraussetzung dar, um im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden beizutragen.

Die ethische Leitlinie ist für uns das christliche Menschenbild, das jedes Individuum als einmaliges Geschöpf Gottes versteht. Dieses Konzept von der unantastbaren Menschenwürde, die allen Menschenrechten zugrunde liegt, verbindet uns zugleich mit einem zentralen Anliegen der christlichen Kirchen. Die Erklärung „Dignitatis humanae“ des Zweiten Vatikanischen Konzils leitet damit ein, dass „die Würde der menschlichen Person“ immer mehr Menschen ins Bewusstsein dringt. Auch in der evangelischen Kirche gewann nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges die Theologie der Menschenwürde neu an Bedeutung. Auf der Grundlage der evangelischen Rechtfertigungstheologie diente die Vorstellung von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen zur Begründung der individuellen Freiheit und der Befähigung zu dieser Freiheit durch den Heilsspruch Gottes.

Überall in der Welt haben sich zu allen Zeiten Menschen christlichen oder anderen Glaubens gegen Verletzungen der Menschenwürde engagiert. Insbesondere durch die konkreten Unrechtserfahrungen von Genozid, Folter und

totalitärer Herrschaft während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist das Bewusstsein dafür gewachsen, dass der Schutz der Menschenwürde vor allem durch die Menschenrechte gewährleistet werden muss.

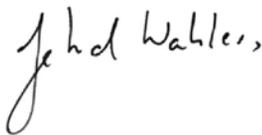
Neben der ethischen Orientierung ist auch der politisch-rechtliche Charakter der Menschenrechte für uns Verpflichtung. Im Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland wurden die Menschenrechte nicht nur als „unveräußerliche“, sondern auch als einklagbare Grundrechte verankert, die „Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht“ binden. Auch die zahlreichen internationalen Menschenrechtskonventionen, die seit Veröffentlichung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948 hervorgegangen sind, haben diesen politischen Auftrag zur Verwirklichung der Menschenrechte gestärkt und für ungezählte Menschen, Organisationen und Staaten auf der Welt zu einer ethischen und politischen Verpflichtung werden lassen.

Die Menschenrechte haben für die Konrad-Adenauer-Stiftung auch deshalb einen sehr hohen Wert, weil die Freiheit für sie ein elementarer Grundwert ist. „Wer frei ist“, so heißt es im Grundsatzprogramm der CDU, „hat die Pflicht, für die Freiheit derer einzutreten, denen Freiheit vorenthalten wird.“ Es gehört deshalb zu unseren Aufgaben, auch in den Bereichen Erziehung, Bildung und Kultur eine am Maßstab der Menschenrechte ausgerichtete Gesellschaftspolitik zu fördern, die es Menschen ermöglicht, einen Weg ins Leben zu finden, der ihrer persönlichen Suche nach Freiheit und sozialer Gerechtigkeit entgegenkommt.

Indem wir auf der einen Seite das Bewusstsein für Freiheit mit dem für Verantwortung verknüpfen, argumentieren wir auf der anderen Seite gleichzeitig gegen eine leichtfertige, kulturpessimistische Grundhaltung sowie die Überbetonung eines Freiheitsbewusstseins, das die damit verbundene Verantwortung gegenüber dem Nächsten und der Gemeinschaft ignoriert. Das Eintreten für die Opfer von Verfolgung und Diskriminierung in aller Welt bietet sowohl eine ethische als auch eine politische Orientierung, die für das Verantwortungsbewusstsein von christlichen Demokraten richtungweisend ist.

Die Menschenwürde als unantastbarer Kern der Menschenrechte darf zu keinem Zeitpunkt aufs Spiel gesetzt werden. In Deutschland sichern Demokratie und Rechtsstaat das Verantwortungsbewusstsein für die Einhaltung der Menschenrechte. In vielen anderen Ländern fehlen noch diese elementaren Rahmenbedingungen, unter denen Menschenrechte nachhaltig gedeihen können. Rechtsstaatsprogramme sind daher notwendig, um gerade in diesen Ländern wertvolle Maßnahmen zur Etablierung eines menschenwürdigen politischen Umfeldes durchzusetzen. Die Unterstützung von demokratischen Prozessen und einheimischen Kräften in verschiedenen Ländern sowie die politische Bildungsarbeit vor Ort sind wichtige Bestandteile der Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung weltweit. In dieser Ausgabe der Auslandsinformationen liegt daher ein besonderer Augenmerk auf dem Entstehen und der Arbeit der Menschenrechtsgerichtshöfe. Gerade diese Institutionen haben das Potential, die Einhaltung der Menschenrechte in Regionen zu sichern, in denen bisher ein derartiger Schutz nicht uneingeschränkt gewährleistet werden konnte.

Es ist das Bestreben der Konrad-Adenauer-Stiftung, dass die Würde eines jeden Menschen als unverrückbarer Grundwert angesehen und die Sicherung seiner Freiheit ein Maßstab des eigenen und kollektiven Handelns wird. Ohne eine ethische Verwurzelung ist Politik nicht denkbar.



Dr. Gerhard Wahlers  
Stellvertretender Generalsekretär